



# **DIE LINKE.**

**I M B U N D E S T A G**

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22 75 11 70, Fax: 030/22 75 6128

E-Mail: [fraktion@linksfraktion.de](mailto:fraktion@linksfraktion.de)

V.i.S.d.P. Heike Hänsel, MdB; Jan Korte, MdB

Redaktion: Ulla Jelpke, Jan Korte, Axel Troost, Tobias Bank,  
Felix Ehrenberg, Thomas Hohlfeld, Ralph Kummer, Regina Stosch,  
Felicitas Weck

Layout/Druck: Fraktionsservice

Redaktionsschluss: 1. Juni 2016

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken  
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen  
Initiativen finden Sie unter: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Soziale und gesellschaftliche Integration von Geflüchteten</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Kommunikation und gesellschaftlicher Austausch mit Geflüchteten.</b> .....	<b>15</b>
<b>3. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten</b> .....	<b>21</b>
<b>4. Mobilität und Versicherungsschutz für Geflüchtete und Helfer*innen</b> .....	<b>24</b>
<b>5. Konzepte zur Integration von Geflüchteten und Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus</b> .....	<b>28</b>
DIE LINKE fordert .....	31
Schlagwortverzeichnis .....	32
Ideen-ABC .....	35
Ausgewählte Anträge der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag zum Thema Asylpolitik .....	37
Literaturverzeichnis .....	37
Quellenverzeichnis .....	38

## Erklärung zur Navigation

 Blau = Beispiele für gute, gelungene Integrationsmaßnahmen

 Grün = weiterführende Information

 Rot = wichtige Hinweise

*Die mit \* gekennzeichneten Zitate stammen von Teilnehmer\*innen des Workshops »Linke Bleibekultur« der Linken Herbstakademie Berlin-Brandenburg 2015.*

## Ansprechpartner\*innen zum Inhalt der Broschüre:

### **Caren Lay**

*Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Leiterin des Arbeitskreises Struktur- und Regionalpolitik und Sprecherin für Mieten-, Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion*

E-Mail: [caren.lay@bundestag.de](mailto:caren.lay@bundestag.de)

### **Kerstin Kassner**

*Sprecherin für Kommunalpolitik der Fraktion*

E-Mail: [kerstin.kassner@bundestag.de](mailto:kerstin.kassner@bundestag.de)

### **Susanna Karawanskij**

*Sprecherin für Kommunalfinanzen der Fraktion*

E-Mail: [susanna.karawanskij@bundestag.de](mailto:susanna.karawanskij@bundestag.de)

### **Felicitas Weck**

*Referentin für Bund-Länder-Koordination*

E-Mail: [felicitas.weck@linksfraktion.de](mailto:felicitas.weck@linksfraktion.de)

### **Tobias Bank**

*Referent für Kommunal- und Regionalpolitik*

E-Mail: [tobias.bank@linksfraktion.de](mailto:tobias.bank@linksfraktion.de)

# Vorwort

Europaweit haben Staaten, (Bundes-)Länder und Kommunen derzeit mit der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen zu tun. Vor allem die Kommunen werden auch zukünftig dafür noch vielfache Lösungen finden müssen. Dabei sind die Möglichkeiten für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, soziale Infrastruktur und bei den Willkommensfragen vor Ort jeweils sehr unterschiedlich.

Diese Broschüre soll ein Angebot sein. Sie wurde erarbeitet, um praktische Vorschläge im Umgang mit Geflüchteten vor Ort zu machen. Die vielen aufgeführten Beispiele sollen Mut machen und Perspektiven aufzeigen, wie nach dem ersten »Willkommen heißen« eine Bleibekultur und ein Miteinander entstehen können.

Die Vorschläge und Anregungen in dieser Broschüre basieren auf ganz praktischen Erfahrungen und Ideen – geboren, ausprobiert und gelebt in Kommunen quer durch die Bundesrepublik. Immer wieder wurden Kommunalpolitiker\*innen und Menschen aus verschiedenen Willkommensinitiativen zur Beratung hinzugezogen. Darüber hinaus flossen die Arbeitsergebnisse des Workshops »Linke Bleibekultur« der Linken Herbstakademie Berlin-Brandenburg 2015 mit ein. Mit dieser Broschüre, konsequent geschrieben aus kommunalpolitischer Sicht, schließt sich eine Lücke in der bisherigen Publikationslandschaft. Um eine gute Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden die einzelnen Teile der Broschüre kurz und knapp verfasst und wichtige Schlagwörter zusätzlich hervorgehoben.

Die Umsetzung sämtlicher Ideen und Vorschläge setzt als ersten Schritt natürlich das gegenseitige Kennenlernen und die Kontaktaufnahme mit Geflüchteten voraus. Das kann keine Broschüre ersetzen, sondern nur vor Ort stattfinden. Sozialarbeiter\*innen oder bereits anerkannte Geflüchtete können bei dieser Kommunikation helfen. Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen, dass zur Not auch eine Kommunikation »mit Händen und Füßen« möglich ist. Besonders wichtig ist es, die Geflüchteten nicht nur in der Anfangszeit, sondern über einen längeren Zeitraum zu unterstützen. Niemand kann alles alleine schaffen, aber jede\*r kann um Hilfe bitten. Die Erfahrungen zeigen, dass viele bisher inaktive Menschen bereit sind zu helfen, wenn sie beispielsweise direkt von Flüchtlingshelfer\*innen angesprochen werden. Auch hierfür soll diese Broschüre konkrete Vorschläge liefern.

Etliche Kommunen praktizieren einige der hier genannten Vorschläge bereits und kämpfen nun darum, ihre Angebote dauerhaft aufrechtzuerhalten. Denn auch weiterhin werden schutzsuchende Menschen zu uns kommen und somit erneut viele Kommunen am Anfang einer Integration stehen. Dafür bietet diese Broschüre Anregungen und Beispiele zum Nach- und Bessermachen.



**Caren Lay**

*Stellvertretende Fraktionsvorsitzende,  
Leiterin des Arbeitskreises Struktur- und  
Regionalpolitik und verbraucherpolitische  
Sprecherin der Fraktion*



**Kerstin Kassner**

*Sprecherin der Fraktion  
für Kommunalpolitik*



**Susanna Karawanskij**

*Sprecherin der Fraktion  
für Kommunalfinanzen*



## I. Soziale und gesellschaftliche Integration von Geflüchteten

Die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben in den Kommunen sowie für eine soziale und gesellschaftliche Integration sind gleiche Chancen für alle. Dies muss sowohl für Menschen gelten, die bereits in Deutschland wohnen, als auch für Menschen, die neu zu uns kommen – sei es als Geflüchtete oder Migrant\*innen. Nur wenn auch sie sicher wohnen, leben und arbeiten können, ist eine gesellschaftliche Integration möglich. Dafür sind sie auf die Unterstützung von schon hier lebenden Menschen angewiesen. Diese Unterstützung kann eine Spende oder praktische Hilfe sein. Zunächst aber geht es um das Willkommen heißen.

■ Auf ihrer Internetseite bietet die **Stadt Köln** einen direkten Link zur »**AnkommenApp**«, einen Wegweiser für die ersten Wochen in Deutschland für Geflüchtete, und eine »**Refugees Welcome Map**« mit allen wichtigen Adressen und Kontaktdaten vor Ort an. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1dR>

■ Ankommende Geflüchtete erhalten in der **Stadt Halle** (Saale) eine **Willkommensmappe**. Diese besteht aus 14 Seiten und gibt wertvolle Hinweise zu den Themen Aufenthalt,

Arbeit und Behörden. Der Inhalt der Mappe ist in mehrere Sprachen übersetzt und kann auch im Internet abgerufen werden. Die Mappe gibt es unter: <http://gleft.de/1dV>

 Die **Stadt Regensburg** arbeitet mit der kirchlichen Initiative »CampusAsyl« zusammen, die die Annahme, Sortierung und Ausgabe von Kleiderspenden in einer **Kleiderkammer** organisiert. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1dT>

 Die örtliche Willkommensinitiative in der **Gemeinde Wustermark** (BB) hat **Willkommenstüten** an Geflüchtete verteilt. Darin sind eine Liste mit wichtigen Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie praktische Haushaltsartikel enthalten.

 Auf der Internetseite der **Stadt Kiel** kann eine »**Moin-Refugee-App**« heruntergeladen werden, die Geflüchteten bei der Orientierung im Behördensystem des Landes Schleswig-Holstein helfen soll. Die App gibt es in sechs Sprachen. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1dS>

 Der Verein »Freund statt fremd« der **Stadt Bamberg** hat einen Arbeitskreis »Patenschaft« gegründet, um Geflüchteten vor Ort durch individuelle **Patenschaften** unterstützen zu können. Weitere Information dazu unter: <http://gleft.de/1ex>

 Die Amadeu-Antonio-Stiftung und Pro Asyl haben eine Broschüre mit guten Beispielen zur Aufnahme von Geflüchteten in **Kommunen** erarbeitet. Die Broschüre gibt es unter: <http://gleft.de/1eo>

 Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag möchte die Einnahmeseite der Kommunen verbessern, indem die Gewerbesteuer der Kommunen zu einer **Gemeindefortschrittssteuer** weiterentwickelt wird, in die auch Freiberufler\*innen (mit erhöhten Freibeträgen) einbezogen werden. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1ev>

 Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag hat ein **Sofort-Programm** mit zehn Forderungen erarbeitet, um den Herausforderungen der aktuellen Asylpolitik zu begegnen. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/11B> und auf Seite 23 (Kasten 3)

Jeder Mensch hat das Recht auf **Privatsphäre** und Rückzugsorte. Daher ist eine Wohnungs- oder dezentrale Gemeinschaftsunterbringung nicht nur zur Wahrung der Menschenwürde erforderlich, sondern auch Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. Die Kommunen sollten hier eine Vermittlerfunktion bei der Suche nach **Wohnungen** übernehmen und darauf achten, dass es zu keinen Spannungen zwischen den verschiedenen, um kostengünstige Wohnungen konkurrierenden Gruppen kommt. Dabei können auch Unterbringungsmöglichkeiten bei Verwandten und Bekannten der Geflüchteten in Betracht gezogen werden. Auch leer stehender Wohnraum, freie WG-Zimmer oder Zweitwohnungen sollten genutzt werden. In den Kommunen kann offensiv für diese Formen der Unterbringung geworben werden. Das ist kostengünstiger als der Unterhalt von oft unzureichenden Gemeinschaftsunterkünften und es fördert das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenleben.

 Kommunale Wohnungsunternehmen sind bei der Wohnraumvermittlung besonders gefragt, sie sollten die durch die **Länder** und den **Bund** zur Verfügung gestellten Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau nutzen. Die kommunalen Wohnungsunternehmen sollten angehalten werden, leer stehende Wohnungen auch Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Und das nicht erst nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens, sondern auch während des Verfahrens.

 Das **Land Schleswig-Holstein** unterstützt die Kommunen bei der Einrichtung dezentraler Unterkünfte durch einen finanziellen Zuschuss und zeigt Handlungsspielräume bei der sozialen Wohnraumförderung auf. Im **Land Brandenburg** stehen im Jahr 2016 insgesamt 100 Millionen Euro für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die bereitgestellten Mittel müssen von den kommunalen Wohnungsbaugenossenschaften abgerufen werden, um wirksam zu werden.

 In der **Stadt Dortmund** sind derzeit mehr als die Hälfte aller Leistungsbezieher\*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in **Wohnungen** untergebracht. Die Möglichkeit dafür schufen die DOGEWO 21 (Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH) mit ihren ca. 16 000 Wohnungen und die Genossenschaft Spar- und Bauverein eG Dortmund mit ihren ca. 12 000 Wohnungen.

 Über **75 Prozent** der Geflüchteten in der **Stadt Halle** (Saale) sind in Wohnungen untergebracht. Dazu hat Halle mit

den städtischen Wohnungsgesellschaften eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Laut dieser Vereinbarung werden derzeit 630 Wohnungen für Geflüchtete bereitgestellt. Halle ist damit bundesweit beispielgebend.

 Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat Empfehlungen zur **Unterbringung** von Geflüchteten erarbeitet und zusammengestellt. Diese gibt es unter: <http://gleft.de/1ew>

 Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag setzt sich für die Gründung von **kommunalen Wohnungsbaugesellschaften** ein. Kommunen dürfen Wohnungsbestände nicht aus Gründen der Haushaltskonsolidierung verkaufen. Außerdem muss die unbefristete Sozialbindung von öffentlich geförderten Sozialwohnungen sichergestellt werden.

Wo es keine kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gibt und private Investoren selten Interesse am Bau von bezahlbaren Wohnungen haben, können auch Genossenschaften und Bürgerinitiativen bei der Vermittlung von Wohnungen und Zimmern helfen.

 Die Initiative [www.fluechtlinge-willkommen.de](http://www.fluechtlinge-willkommen.de) hat bereits 286 erfolgreiche **Vermittlungen von Zimmern** in Augsburg, Berlin, Bonn, Bremen, Bremerhaven, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Frankfurt, Freiburg, Greifswald, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Köln, Konstanz, Leipzig, Marburg, München, Münster, Norderstedt, Offenburg, Stuttgart und Wolfratshausen erreicht (Stand April 2016).

 Das **Land Thüringen** hat auf der Internetseite der Staatskanzlei eine **Meldeplattform für Immobilien und Gebäude** bereitgestellt, um möglichst viele Immobilien zur Geflüchtetenunterbringung angeboten zu bekommen. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1gv>

 Das Programm **»Wohnungspaten«** aus der **Stadt Leipzig** vermittelt unter <http://gleft.de/1dW> Wohnungen für Geflüchtete und bietet umfangreiche Hilfestellungen für Wohnungspaten und Vermieter.

Der Abbau von Vorbehalten und Ängsten gegenüber Geflüchteten wird vor allem durch die **Förderung des sozialen und kulturellen Austauschs** erreicht. Hier kommt Träger\*innen und Organisationen des sozialen Lebens vor Ort, wie den Freiwilligen Feuerwehren

und Vereinen, egal ob Kultur- oder Kleingartenverein, eine zentrale Bedeutung zu. Patenschaftsprogramme oder gemeinsame Aktivitäten wie etwa Sportveranstaltungen und gemeinsame Feste ermöglichen allen Menschen gegenseitiges Kennenlernen.

■ »Sport für Flüchtlinge« heißt eine Initiative der **Stadt München**, um Geflüchtete durch **Sport** besser integrieren zu können. Die Stadt hat dafür eigens einen Ansprechpartner ernannt, der bei der Wahl von Vereinen und der Vermittlung von Angeboten Hilfe leistet.

Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1dX>

■ Der **Landessportbund Niedersachsen** und der **Bayrische Landes-Sportverband e.V.** übernehmen die kompletten Kosten für eine pauschale Sportversicherung für alle Geflüchteten, die an Angeboten der Vereine in den einzelnen Kommunen teilnehmen.

Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1e6>

■ Das Hans-Otto-Theater der **Stadt Potsdam** führte unter dem Motto »A Place to Live – Flüchtlinge willkommen – Lange Nacht der Begegnungen« einen **interkulturellen Abend** mit Geflüchteten und Schauspieler\*innen des Theaters durch.

■ Die Volkshochschule der **Stadt Wangen (Allgäu)** führte einen **Theaterkurs für Geflüchtete und ehrenamtliche Paten** durch. Dafür waren keine Schauspielerfahrungen notwendig. Die Teilnahme am Kurs kostete für Geflüchtete 15 Euro.

■ Die Musikschule der **Stadt Lage (NRW)** möchte dauerhaft einen durch den Förderverein der Schule finanzierten **Musikkurs für Geflüchtete** anbieten. Einmal in der Woche treffen sich dazu junge Menschen aus aller Welt zum Drum Circle.

■ Die **Gemeinde Wardenburg (NDS)** bietet regelmäßig ein »Offenes Teehaus« als Begegnungsplattform für Geflüchtete und schon hier lebende Menschen an. Zusätzlich gibt es ein **»Spielefest – Fest der Begegnungen«** für alle Wardenburger, um die Integration zu fördern.

■ Ein **Musikstudio** der **Stadt Köln** ist in einer Geflüchtetenunterkunft integriert und bietet kostenlosen Musikunterricht für Jugendliche an.

Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1fl>

## DIE LINKE fordert:

die **Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes**. Stattdessen muss ein einheitliches **Flüchtlingsaufnahmegesetz** auf Bundesebene auf den Weg gebracht werden, um den regulatorischen Flickenteppich in Ländern und Kommunen zu beseitigen. Siehe dazu auch im Schlagwortverzeichnis Asylbewerberleistungsgesetz.

**Für Geflüchtete kann es bei Bedarf spezielle Formen der Vereinsmitgliedschaft geben. Diese sind in der Vereinssatzung zu regeln.** Dafür muss die Vereinssatzung entsprechend angepasst werden. Unterschiedliche Aufenthaltstitel von Geflüchteten in Deutschland sind dabei nicht von Bedeutung und haben keine Auswirkungen. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1e7>

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag setzt sich für **Sozialtarife bei den staatlichen Musikschulen und in Sport- und Kulturvereinen** ein, um allen Menschen eine Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Als sehr hilfreich haben sich sowohl für Geflüchtete als auch für Helfer\*innen dauerhafte **Anlauf- bzw. Koordinationsstellen** in kommunalen Verwaltungen für alle Fragen zum Thema Asyl erwiesen. Hier können Wege verkürzt, Kompetenzen gebündelt und bessere Rahmenbedingungen für eine kommunale Willkommens- und Bleibekultur entwickelt werden.

Die **Stadt Halle** (Saale) hat die Beauftragte für Migration und Integration als **Ansprechpartnerin** innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzt. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind auf der Internetseite beschrieben. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1dY>

Die **Stadt Hamburg** veröffentlichte eine Internetseite zum Thema »Ehrenamtliche Hilfe für Flüchtlinge« und wirbt dort mit einem **Servicetelefon für Fragen zum Thema »Geflüchtete«**. Montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr bietet eine kirchliche Einrichtung diesen Service an. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1dZ>

■ Unter dem Motto »Regensburg hilft« hat die **Stadt Regensburg** auf ihrer Internetseite Ansprechpartner\*innen zu verschiedenen Aspekten zum Thema »Asyl und Geflüchtete« angegeben und bietet ein **Bürger\*innentelefon** in der Stadtverwaltung an.

Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1dL>

■ Zur Unterstützung von dezentralen Netzwerken für Geflüchtete hat die **Stadt Hannover** eine Koordinierungsstelle mit einer **Telefonhotline**, einem E-Mail-Kontakt und einer Internetplattform eingerichtet.

■ Der Sächsische Ausländerbeauftragte stellt auf seiner Internetseite eine Übersicht über die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten der **Landkreise und kreisfreien Städte Sachsens** zur Verfügung. Die Übersicht gibt es unter: <http://gleft.de/1e0>

■ Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag setzt sich für selbstorganisierte **Geflüchtetenbeiräte** ein, die gegenüber den Kommunen eine aktive Rolle einnehmen, um ihre Interessen zu vertreten.

Bei der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten sollte auch auf **Teilhabe und Emanzipation** gesetzt werden. Am besten wissen die Betroffenen selbst, was sie brauchen oder wo der Schuh drückt. Daher sollten Kommunalvertretungen – bestenfalls gemeinsam mit ihren Ausländer- bzw. Migrations- und Integrationsräten – die

Voraussetzungen für Beteiligungsmöglichkeiten und Selbstorganisationen von Geflüchteten schaffen. Ziel sollte es sein, in den Kommunen Räte

*»Kommunikation mit Geflüchteten bedeutet:  
Chancengleichheit  
sowie ein Selbst- und  
Mitbestimmungsrecht.«\**

von Geflüchteten und für Geflüchtete zu installieren. Ähnlich wie Senioren- oder Jugendräte. Bislang gibt es aktive Flüchtlingsräte, die vor allem auf Landesebene oder als Verein organisiert sind. Eine Übersicht mit den Kontaktdaten zu den Landesflüchtlingsräten gibt es unter: [www.fluechtlingsrat.de](http://www.fluechtlingsrat.de)

■ Der Flüchtlingsrat Krefeld e.V. der **Stadt Krefeld** (NRW) bietet beispielsweise eine Hausaufgabenbetreuung an und

vier Mitglieder des Flüchtlingsrates sind Mitglied der **ausländerrechtlichen Beratungskommission** der Stadt Krefeld.

Weitere Informationen dazu unter: [www.fluechtlingsrat-krefeld.de](http://www.fluechtlingsrat-krefeld.de)

■ In der **Stadt Köln** bietet der Kölner Flüchtlingsrat e.V. eine **Rechtsberatung** an und gibt sehr informative und vielseitige **Monatsnachrichten** zum Thema Geflüchtete und Asyl heraus. Weitere Informationen dazu unter: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

■ Der Flüchtlingsrat der **Stadt Wiesbaden** engagiert sich im »Bündnis gegen rechts« und hat **Rechtshilfefonds** eingerichtet, um in bestimmten Fällen mittellosen Geflüchteten Anwälte zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen dazu unter:  
[www.fluechtlingsrat-wiesbaden.de](http://www.fluechtlingsrat-wiesbaden.de)

Nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist die Voraussetzung für die Ausgabe von Gesundheitskarten an Geflüchtete und Asylsuchende eine Rahmenvereinbarung der jeweiligen Landesregierung mit den Krankenkassen. Die Landkreise und kreisfreien Städte können dann durch Beschluss der Vereinbarung beitreten. Dadurch kann die **medizinische Versorgung** von Geflüchteten ohne Verzögerung sichergestellt werden. Die Krankenkassen übernehmen die Abwicklung gegen eine Gebühr, die Kosten tragen nach wie vor die Sozialhilfeträger. Dennoch ergeben sich Einsparungen an Verwaltungs- und Personalkosten. Die Kosten der medizinischen Versorgung reduzieren sich um rund 40 Prozent, da Krankheiten nicht mehr verschleppt werden.

■ Im **Land Nordrhein-Westfalen** bekommen Geflüchtete, die die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen haben und an die Kommunen gewiesen wurden, eine **elektronische Gesundheitskarte**. Somit müssen nicht mehr die Mitarbeiter\*innen in der Kommune, die in der Regel keine medizinische Ausbildung haben, entscheiden, ob eine akute Erkrankung vorliegt und ein Arztbesuch erforderlich ist.

■ **Bremen und Bremerhaven** haben mit der Krankenkasse AOK eine Vereinbarung geschlossen, nach der Personen mit Leistungsbezug nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Bremen und Bremerhaven eine reguläre **Krankenkassenkarte** erhalten.

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag fordert eine **Gesundheitskarte für alle Geflüchteten**. Siehe dazu auch »Gesundheitskarte« im Schlagwortverzeichnis. Die Kosten soll der Bund übernehmen.

Angesichts des großen Bedarfs an **psychosozialer und psychotherapeutischer Versorgung** bei Geflüchteten, der aufgrund von Krieg, Folter, anderen Formen von Gewalt sowie der häufig langandauernden und gefährlichen Flucht verursacht wurde, können auch Willkommensinitiativen und Kommunen eine Hilfestellung geben.

Das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. bietet verschiedene Möglichkeiten an, Geflüchteten mit traumatischen Erlebnissen zu helfen. Außerdem steht ein **Krisentelefon für Notfälle** bereit und es wird auf eine **telefonische Beratungsstelle für Pädagog\*innen** im Umgang mit geflüchteten Kindern und deren Familien verwiesen. Weitere Informationen unter: [www.ntfn.de](http://www.ntfn.de)

Die bundesweite **Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer** bietet eine Zusammenstellung von 33 Anlaufstellen in unterschiedlichen Kommunen auf ihrer Internetseite an. Dort sind Adressen, E-Mail-Kontakte und Telefonnummern hinterlegt. Die Zusammenstellung gibt es unter: <http://gleft.de/1e1>

Die **ehrenamtliche ärztliche Sprechstunde** zweier Ärzte in einer Geflüchtetenunterkunft in der **Stadt Falkensee** (BB) wurde so lange aufrechterhalten, bis der entsprechende Landkreis einen zuständigen Arzt beauftragte. Initiiert hatte die Sprechstunde die örtliche Willkommensinitiative.

Eine Gruppe von Ärzt\*innen und Pflegekräften haben sich in Berlin-Dahlem zusammengeschlossen, um für Geflüchtete eine medizinische Versorgung anzubieten. Derzeit wird für knapp 3000 Geflüchtete an mehreren Standorten in der **Stadt Berlin** eine regelmäßige und kostenfreie **Kinder- und Erwachsenen-sprechstunde** angeboten. Die Sprechstunden können auch von Obdachlosen genutzt werden. Weitere Informationen unter: [www.medizin-hilft-fluechtlingen.de](http://www.medizin-hilft-fluechtlingen.de)

Beschäftigte von **Wachschutzfirmen**, die zum Schutz der Geflüchteten in oder vor Unterkünften beschäftigt sind, müssen

sozial und sprachlich kompetent sein und dürfen keine Antipathie gegen Geflüchtete haben. Darauf sollte schon bei der Ausschreibung geachtet werden. Effektive Kontroll- und Beschwerdemechanismen sind erforderlich.

 In der Geflüchtetenunterkunft in der **Gemeinde Wustermark** (BB) arbeiten beinahe ausschließlich Wachschrützer\*innen mit türkischem oder arabischem Migrationshintergrund. Sie fungieren häufig als Dolmetscher\*innen und können für Geflüchtete Ansprechpartner\*innen sein.

 Ein **9-Punkte-Positionspapier** des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW), welches speziell für den Schutz von Geflüchtetenunterkünften entwickelt wurde, gibt es unter: <http://gleft.de/1e3>

Eine besondere **Mülltrennung** ist in vielen Flüchtlingsherkunftsländern nicht so stark ausgeprägt wie in Deutschland. Die Kommune und der Abfallentsorgungsbetrieb sollten daher für Rahmenbedingungen sorgen, damit Geflüchtete entsprechend informiert, Müll getrennt und somit auch ein Beitrag für den Umweltschutz geleistet werden kann.

 Das Willkommensteam für Flüchtlinge Elmshorn e.V. der **Stadt Elmshorn** (SH) stellt auf seiner Internetseite in acht verschiedenen Sprachen Hinweise zur Mülltrennung für Geflüchtete bereit. Diese sind bebildert und können als **Vorbild für andere Kommunen** gelten. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1e4>

 Der Freundeskreis für Flüchtlinge der **Stadt Ahrensburg** (SH) hat auf seiner Internetseite einen Link zum örtlichen Abfallentsorger. Dort findet sich zum Thema Mülltrennung ein Flyer zum **Download in sechs Sprachen**. Den Flyer gibt es unter: <http://gleft.de/1e5>



## 2. Kommunikation und gesellschaftlicher Austausch mit Geflüchteten

Der **gegenseitige Austausch** ist für Menschen essenziell – sei es innerhalb der Familie oder in einem sozialen Umfeld wie beim Einkaufen oder Sporttreiben. Für Geflüchtete ist es wichtig, schnell die Sprache des Ziellandes zu lernen, um sich möglichst selbstständig vor Ort zu bewegen oder artikulieren zu können.

Außerdem muss gewährleistet werden, dass die Kommunikationswege in die Heimatländer von Geflüchteten nicht abbrechen.

Wichtig für die Kommunikation sind Sprache, technische Voraussetzungen und Orte der Begegnung. Die **Kommunikation** von Geflüchteten lässt sich durch folgende Projekte und Ideen unterstützen.

■ Durch öffentliche Aufrufe können noch funktionsfähige **PCs und Smartphones** gesammelt und Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden. An den Spenden sollten sich auch die öffentlichen Verwaltungen beteiligen.

■ Die kostenlose **Sprachapp** »Deutsch für Flüchtlinge« steht allen Geflüchteten zur Verfügung und kann über Willkommensinitiativen in Erstaufnahmeeinrichtungen bekannt gemacht werden.

Die App kann heruntergeladen werden unter: <http://gleft.de/1dM>.

Das Goethe-Institut hat eine **Vokabel-Trainer-App** entwickelt, die ebenfalls allen Geflüchteten zur Verfügung steht. Die App findet sich unter: <http://gleft.de/1dN>

Das **Online-Portal** »ich-will-deutsch-lernen« des Deutschen Volkshochschulverbandes bietet bei Deutschkursen auf den Niveaustufen A1 – B1 Unterstützung für Geflüchtete bei sprachlicher und gesellschaftlicher Integration an. Das Portal gibt es unter: <http://gleft.de/1dO>

Soweit kein Zugang zu den Integrationskursen des Bundes besteht, können auch **Kommunen Sprachkurse** anbieten – am besten in kleinen Gruppen. Volkshochschulen und Bildungsvereine können bei Fragen: »Wie bezahlen?«, »Wo gibt es die Räume?«, »Wo kann man Lehrkräfte bekommen?« eine entscheidende Rolle spielen.

Die **Stadt Stuttgart** bietet Deutschkurse für alle in der Stadt registrierten Geflüchteten an, die keine Berechtigung für Integrationskurse des Bundes haben. Dafür brauchen sich Geflüchtete nur bei der »Clearingstelle sprachliche Integration des Sozialamtes« einen Berechtigungsschein ausstellen zu lassen. Dieser gilt für zwei Kurse à 100 Unterrichtsstunden. Für 100 Unterrichtsstunden werden 20 Euro Anmeldegebühr erhoben. Unter anderem werden **Alphabetisierungskurse** und Anfängerkurse angeboten.

Die **Stadt Leipzig** bietet mit Hilfe verschiedener Sozialpartner niedrigschwellige **Sprachangebote für Geflüchtete, Asylsuchende und Migrant\*innen** an, die noch keinen Integrationskurs besucht haben und/oder keinen Anspruch auf Kostenübernahme für einen solchen Kurs durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. Die Kosten liegen zwischen 50 Cent je Trainingseinheit und 8 Euro pro Monat und werden durch die Sozialpartner erhoben. Weitere Infos dazu unter: <http://gleft.de/1dK>

Die **Stadt Regensburg** hat eine Koordinierungsstelle für die Vermittlung von **Sprachpatenschaften** eingerichtet und arbeitet dafür mit CampusAsyl zusammen. Wer eine Sprachpatenschaft übernehmen möchte, sollte mindestens drei Termine in der Woche für einen Zeitraum von drei bis vier Monaten bereithalten, um sinnvoll Sprache vermitteln zu können. Weitere Infos unter: <http://gleft.de/1dL>

Wenn die öffentliche Ordnung in Gefahr ist – zum Beispiel dadurch, dass viele Menschen ohne Obdach sind – kann die Kommune zur Unterbringung von Geflüchteten Gewerberäume und auch leere Wohnungen beschlagnahmen. Ermächtigungsgrundlage ist das **Polizei- und Ordnungsrecht** der Länder. Die Städte und Gemeinden dürfen zu dieser Ultima Ratio nur greifen, wenn sie zuvor alles ihnen Mögliche versucht haben, die nötigen Unterkünfte auf anderem Weg zu schaffen. So muss die Kommune Flächen nutzen, die ihr gehören oder auf die sie über eine Wohnungsbaugesellschaft Zugriff hat. Sofern sie hat, muss sie provisorischen Wohnraum zur Verfügung stellen, Jugendherbergen oder Ferienwohnungen anmieten oder auch benachbarte Gemeinden um Hilfe bitten. Eigentümer\*innen sind allerdings in vollem Umfang zu entschädigen. Es ist in der Regel die verkehrsübliche Miete zu erstatten. In vielen Landesgesetzen steht, dass die Beschlagnahme von Wohnraum nur eine **Notmaßnahme** ist und nicht länger als sechs Monate dauern darf. Der Kommune steht es frei, eine eigene Ermächtigungsgrundlage in Form einer Satzung bzw. eines Gesetzes zu schaffen, so wie es zum Beispiel Hamburg für die Beschlagnahme von Gewerbeimmobilien zur Unterbringung von Geflüchteten getan hat. Hamburg befristete das Gesetz bis zum Frühjahr 2017.

Die **Gemeinde Wustermark** (BB) stellt der örtlichen Willkommensinitiative **kostenfrei Räume** zur Verfügung, um auch Geflüchteten ohne Bleibeperspektive Sprachkurse anbieten zu können.

Zahlreiche Vereine bieten **Sprachkurse für Geflüchtete** an, denen die Teilnahme an regulären Kursen aufgrund ihres Aufenthaltstatus nicht möglich ist. Zum Beispiel die Berliner Vereine Offene Tür e.V. und die Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\_innen e.V.

Die Mittel, die der Bund beispielsweise für Integrationskurse zur Verfügung stellt, umfassen für das Jahr 2016 rund **559 Mio.** Euro. Aus diesen Mitteln kann die Teilnahme von knapp 300 000 neuen Kursteilnehmern sichergestellt werden. Vermutlich liegt der finanzielle Bedarf jedoch bei doppelt so viel.

Für Geflüchtete ist das Internet häufig die einzige Möglichkeit, um mit den Daheimgebliebenen und anderswo auf der Flucht befindlichen Menschen in Kontakt zu bleiben. Deswegen sind kostenlose **WLAN-Zugänge** wichtig. Diese können an zentralen Plätzen, in öffentlichen Gebäuden und insbesondere in Geflüchtetenunterkünften geschaffen werden.

 Bislang scheuen sich Kommunen aufgrund der sogenannten **Störerhaftung** kostenloses WLAN in Geflüchtetenunterkünften anzubieten. Die Störerhaftung besagt, dass die Inhaber\*innen eines Internetzugangs dafür haften, wenn andere über diesen Anschluss eine Rechtsverletzung, z.B. einen illegalen Download, begehen. Wie es trotzdem möglich ist, zeigen die folgenden Beispiele.

 In zahlreichen Kommunen sorgen freiwillige Helfer für Internetzugänge. Die Initiative Freifunk ([www.freifunk.net](http://www.freifunk.net)) sorgte in Geflüchtetenunterkünften in den **Städten Hamburg, Stuttgart, Hannover** und **Dortmund** für WLAN-Zugänge. Die Einmalkosten für den Router (etwa 30 Euro) und die Konfiguration übernahmen dabei die Willkommensinitiativen und/oder freiwillige Helfer\*innen. Für einen DSL-Anschluss muss jedoch die Kommune bereits bei der Planung von Unterkünften sorgen. Weitere Infos dazu unter: <http://gleft.de/1dP>

 Der **Landkreis Havelland** hat einen **Generalvertrag** mit einem Drittanbieter für alle Geflüchtetenunterkünfte im Landkreis abgeschlossen. Somit steht für jeden Geflüchteten Internet zur Verfügung. Der Nachteil ist jedoch, dass Nutzer\*innen den Anschluss bezahlen müssen und die Kosten dafür weit über dem Durchschnitt liegen.

 Um »Neid«-Debatten zu vermeiden, ist es empfehlenswert, sich nicht nur in Geflüchtetenunterkünften, sondern auch an **öffentlichen Plätzen** und in öffentlichen Gebäuden der Kommune für freies WLAN für alle einzusetzen.

 Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag setzt sich für freie WLAN-Hotspots an zentralen Plätzen ein. Angesichts stark steigender Datenmengen über sogenannte Next Generation Networks, tritt die Fraktion DIE LINKE für eine **gesetzliche Netzneutralität** ein. Um den freien und gleichen Informationsfluss nicht zu gefährden, müssen Netzbetreiber Datenpakete mit gleicher Geschwindigkeit weiterleiten und anbieten.

In Kooperation mit lokalen Vereinen, Schulen und Initiativen lassen sich Orte und Zeiten für einen gegenseitigen Austausch schaffen, damit

Sprache erlernt und verbessert werden kann und sich Menschen gegenseitig kennenlernen können. Für Geflüchtete kann der kosten-

*»Kulturelle Diversität und sprachlicher Austausch von allen gesellschaftlich-partizipierenden Akteuren ist ein Bestandteil von Integration.«\**

---

lose Zugang zu **kommunalen Bibliotheken** ein weiterer wichtiger Schritt zu einer besseren Kommunikation und Lebensqualität sein.

Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1dQ>

 In der **Stadt Berlin** gibt der Verbund der Öffentlichen Bibliotheken auch an Geflüchtete ohne amtliche Meldebescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis einen **Bibliotheksausweis** aus. Dieser ist kostenfrei und gilt zunächst für drei Monate.

 Die **Stadt Pirna** hat eine Willkommensbibliothek eingerichtet. Vor allem Wörterbücher, **Sprachführer** und Schulungsmaterialien zum Erlernen der deutschen Sprache sowie Kinderbücher werden ausgeliehen oder können gekauft werden.

 In der **Stadt Grassau** gibt es eine sogenannte »Asylothek« im Jugendtreff Grassau. Hier verbringen Jugendliche ihre Freizeit, können lesen oder **Computerspiele** spielen.

 Die Bibliothek der **Stadt Bremen** stellt allen Geflüchteten- unterkünften umfangreiche **Medienboxen** mit 40 bis 50 Titeln zur Verfügung, die gezielt für Geflüchtete neu gekauft wurden. Bei der Medienauswahl stand die Zweisprachigkeit im Vordergrund. Das Geld stellten die Kommune und Spender\*innen zur Verfügung. Geflüchtete benötigen hier keinen Bibliotheksausweis.

 In vielen Kommunen werden regelmäßige Austausche zwischen Geflüchteten und bereits hier lebenden Menschen organisiert. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. In der **Stadt Lindenberg** (am Bodensee) trafen sich Menschen zu einem **Brunch**, um Jugendliche aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und Pakistan zu begrüßen. Im **Landkreis Heimenkirch** (Westallgäu) trafen sich Interessierte zu einer **Ideenwerkstatt**, um gemeinsam

über Integration zu beraten. In der **Gemeinde Wustermark** (BB) gibt es regelmäßig ein **Willkommenscafé** mit Geflüchteten. Die Ideen dazu wurden meist durch örtliche Willkommensinitiativen oder Kirchenkreise entwickelt.

 Erfahrungen zeigen, dass die Beratungen der staatlichen Stellen nicht immer im Interesse der Geflüchteten sind. Daher sollte die **Asylverfahrensberatung** strukturell unabhängig und von freien Trägern organisiert werden. Räume dafür können die örtlichen Verwaltungen zur Verfügung stellen.

 Zwischen Helfer\*innen, die in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften tätig sein wollen, und Sozialarbeiter\*innen in den Geflüchtetenunterkünften sollte es eine gute **Zusammenarbeit** und einen regelmäßigen Austausch geben.

Regelmäßige Informationen zur aktuellen Situation in der Geflüchtetenhilfe sollten durch die Kommunalverwaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die **Kommunalpolitiker\*innen** sollten diese einfordern, wenn sie sich nicht ausreichend informiert fühlen. Maximal mögliche Transparenz baut Vorbehalte bei den Kommunalpolitiker\*innen wie bei der Bevölkerung ab. Informationen können unter dem Bericht des Hauptverwaltungsbeamten, auf der Internetseite der Kommune oder in Bürgerblättchen zur Verfügung gestellt werden.

 Der **Landkreis Havelland** gibt dem Kreistag regelmäßig **Auskunft** über die Entwicklung in der Geflüchtetenhilfe vor Ort. Dazu zählen Fakten über Ausweisungen von Geflüchteten und der aktuelle Stand der sich im Landkreis aufhaltenden Geflüchteten. Zusätzlich werden Probleme und Erfolge in einzelnen Einrichtungen genannt.

 Die **Stadt Nauen** (BB) hat auf ihrer Internetseite eine Rubrik namens »Fragen und Antworten zum Thema Asyl«. Dort können sich Bürger\*innen direkt informieren.



### 3. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleistet die Unabhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen, unabhängig davon, ob es um Geflüchtete oder schon länger hier lebende Menschen geht. Eine nach Mindestlohn bezahlte Arbeit fördert die Unabhängigkeit und Anerkennung und stärkt die lokale Wirtschaft. Auch hier müssen alle die gleichen Chancen auf eine gut entlohnte Arbeit haben.

*»Chancen einer multikulturellen Gesellschaft sehen und Menschen zusammenbringen.«\**

Für Geflüchtete besteht per Gesetz in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland ein absolutes Arbeitsverbot, danach gilt für ein Jahr ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang. Folgend werden Initiativen benannt, die bei der Vermittlung von Jobs an Geflüchtete beispielgebend sind.

Die **Ausbildungs- und Berufsinitiative Arrivo der Stadt Berlin** vermittelt Geflüchtete in den Berliner Arbeitsmarkt. Ein Arrivo-Praktikumsvertrag regelt die allgemeinen Konditionen. Eine Entlohnung ist nicht vorgesehen. Bei einem erfolgreich

absolvierten Praktikum kann es eine Übernahme in Einstiegsqualifikationen, eine duale Berufslehre oder sofort einen Arbeitsvertrag geben.

Weitere Informationen dazu unter: [www.arrivo-berlin.de](http://www.arrivo-berlin.de)

 Das Projekt »ASK – Arbeiten, Sprache und Kultur« des Christophorus-Jugendwerks nahe der **Stadt Breisach** organisiert **Berufsbildungsabschlüsse** von Geflüchteten in staatlich anerkannten Ausbildungswerkstätten.

Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1ee>

 Ein Bauunternehmen der **Stadt Halle** organisiert Infotage für Geflüchtete direkt im Betrieb, bietet Sprachkurse für potenzielle Mitarbeiter\*innen an und vermittelt **Probepraktika**.

Weitere Informationen unter: <http://gleft.de/1eq>

 In der **Gemeinde Friesack** (BB) wurden **Praktika** für Geflüchtete in einer Tischlerei und einem Metallbauunternehmen vermittelt. Außerdem beteiligen sich Geflüchtete regelmäßig an gemeinnützigen Tätigkeiten der Gemeinde.

 Eine Initiative der Handwerkskammer Hamburg und der **Stadt Hamburg** brachte 30 Geflüchtete in eine **Handwerksausbildung**. Hintergrund ist die Initiative »Flüchtlinge in Handwerksausbildung«.

Weitere Informationen unter: <http://gleft.de/1ed>

 Ein Hotel in der **Stadt Berlin** bietet eine kostenlose **Jobbörse für Geflüchtete** an. Etwa 200 Berliner Unternehmen und Beratungsorganisationen stellen sich dort vor.

Weitere Informationen unter: <http://www.jobboerse-estrel.de/>

 Die **Stadt Köln** bietet auf ihrer Internetseite zahlreiche Informationen für Geflüchtete zum »Thema Arbeiten« in Deutschland an.

Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1ea>

 Die Agentur für Arbeit der **Stadt Reutlingen** (BW) hat **Informationen für Arbeitgeber\*innen**, die einen Geflüchteten einstellen wollen, zusammengestellt.

Mehr dazu unter: <http://gleft.de/1eb>

Das »**Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge**« des Verbundes für Soziale Projekte gGmbH berät Geflüchtete und **Unternehmen** aus Mecklenburg-Vorpommern beim Weg in die Arbeit. Weitere Informationen unter: [www.naf-mv.de](http://www.naf-mv.de)

Eine Kurzübersicht der Agentur für Arbeit zum Thema »**Praktikumsplätze**« für Asylbewerber\*innen und geduldete Personen gibt es unter: <http://gleft.de/1ec>

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag fordert, dass Kompetenzen von Migrant\*innen wertgeschätzt und die im Herkunftsland erworbenen Hochschul- und Berufsabschlüsse, **Qualifikationen**, Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen anerkannt werden. Notwendige Zusatzqualifikationen müssen kostenfrei angeboten und aktiv vermittelt werden.

Eine gute Aufnahme- und Integrationsstruktur kostet **Geld**. Je Bundesland wird die Übernahme bzw. Unterstützung bei den Kosten für Geflüchtete unterschiedlich gehandhabt. Bereits jetzt zwingen unzureichende **Kostenpauschalen** einiger Bundesländer die Kommunen in die (weitere) Verschuldung. Von Seiten des Bundes müssen belastbare Zahlen zu den Kosten der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten sowie eine Prognose dazu für das laufende Jahr veröffentlicht werden.

Seit dem 1.1.2016 überweist der Bund eine Kosten-Pauschale an die Länder von monatlich 670 Euro pro Person für den Zeitraum zwischen Erstregistrierung und Asylentscheidung (und einen Monat danach). Diese Pauschale berücksichtigt nicht die indirekten Kosten (z.B. für KITAS, Schulen und soziale Infrastruktur) und die Kosten für den aus humanitären oder anderen Gründen langjährig geduldeten Aufenthalt nach einer Asylablehnung. Die dadurch entstehenden Kosten dürfen nicht an den Kommunen hängen bleiben. Die vom Bund für das Jahr 2016 veranschlagten 8 Milliarden Euro für Geflüchtete untergliedern sich in etwa 3,5 Milliarden Euro für zusätzliche Bundesausgaben wie Hartz IV und 4,5 Milliarden Euro, mit denen Länder und Kommunen unterstützt werden sollen. Die sogenannte Spitzabrechnung sollte jedoch schon vor 2017 realisiert werden.



## 4. Mobilität und Versicherungsschutz für Geflüchtete und Helfer\*innen

Mobilität ist für alle Menschen eine Grundvoraussetzung, um Zugang zu Bildung, öffentlichen Institutionen und sozialen Anlaufstellen zu erhalten und persönliche Kontakte pflegen zu können. Das gilt auch für hier lebende Geflüchtete. Doch wie lässt sich eine solche Mobilität in einer Kommune organisieren? Eine entscheidende Rolle spielt der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV). Ebenso wie für ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher können Wege gesucht werden, um Geflüchteten (kostenlose oder verbilligte) Sozialtickets oder Fahrräder zur Verfügung zu stellen.

Der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**, der u.a. für die Städte Dortmund und Düsseldorf den ÖPNV organisiert, bietet für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein **Sozialticket** an. Bis zu drei Kinder unter 15 Jahren dürfen mitgenommen werden. Das Ticket gilt auch an Wochenenden und ist mit Zusatztickets für andere Geltungsbereiche kombinierbar. Im Jahr 2016 kostet das Ticket 31,95 Euro. Trotz einer Preissteigerung seit 2015, nahmen 23 Prozent mehr Menschen die Rhein-Ruhr-Tickets in Anspruch.

Weitere Information unter: [www.vrr.de](http://www.vrr.de)

Die **Stadt Hamburg** bietet für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine **Sozialkarte** an. Mit dieser Sozialkarte können beim Hamburger Verkehrsverbund Monatskarten gekauft werden, die um 20,40 Euro günstiger sind. Die Sozialkarte selbst ist kein Fahrticket. Weitere Informationen dazu unter: <http://www.hamburg.de/sozialkarte/>

Die **Fahrradwerkstatt** Haltenhoffstraße in der **Stadt Hannover** repariert Fahrräder und stellt diese Geflüchteten in der nahegelegenen Geflüchtetenunterkunft zur Verfügung. 100 Fahrräder konnten so schon an Geflüchtete vergeben werden. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1ez>

Der **Landkreis Teltow-Fläming** bietet für Geflüchtete eine Kundenkarte des ÖPNV an, mit der Fahrtickets um **50 Prozent günstiger** erworben werden können. Alle Informationen dazu können auf der Internetseite des Landkreises in englischer Sprache heruntergeladen werden. Die Kreisverwaltung arbeitet derzeit an Übersetzungen in weitere Sprachen. Mehr Informationen unter: <http://www.teltow-flaeming.de/>

Auf der **Online-Petitionsplattform »WeAct«**, haben über 2.700 Menschen für eine kostenlose Nutzung des ÖPNV in Bremen für Geflüchtete in Erstunterkünften unterschrieben.

Die Kosten für Sozialtickets (Einmalfahrtscheine ausgenommen) liegen zwischen 20 und 40 Euro. Der Grund für die Preisspanne liegt vor allem an den örtlichen Gegebenheiten und Angeboten. Einige **Sozialtarife** gelten nur für den städtischen Bereich, andere für Regionen. Besonders in ländlichen Räumen sollte auf die Einbeziehung der nächstgrößeren Städte in die Sozialtarife geachtet werden.

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag setzt sich dafür ein, dass der ÖPNV durch kommunale Unternehmen angeboten wird, es **flächendeckend Sozialtickets** gibt und ökologische Standards verbindlich werden. Eine weitere Privatisierung der Deutschen Bahn und anderer Nahverkehrsunternehmen wird von der Fraktion DIE LINKE konsequent abgelehnt.

Mobilität ist auch für jene wichtig, die ehrenamtlich aktiv sind – insbesondere in den Willkommensinitiativen. Ein möglicher Weg, sie zu unterstützen und gleichzeitig das Ehrenamt attrak-

tiver zu machen, sind **Ehrenamtstickets**. Diese Tickets ermöglichen den ehrenamtlich Aktiven die kostenlose Nutzung des ÖPNV. Einerseits wird ihnen damit für ihre Arbeit gedankt und andererseits können sie das Ehrenamt besser ausüben. Ehrenamtstickets werden bislang nur in Verbindung mit Ehrenamtskarten angeboten.

 Im **Landkreis Oberallgäu** erhalten Inhaber\*innen von Ehrenamtskarten zwei kostenfreie Tageskarten für Bus und Bahn. Die Verkehrsgesellschaft der **Stadt Kassel** bietet Inhaber\*innen von Ehrenamtskarten beim Erwerb einer Jahreskarte 10 Prozent **Ermäßigung**. Die **Stadt Gronau** (Westf.) bietet Inhaber\*innen von Ehrenamtskarten jährlich eine **4er Karte** zur Nutzung des Liniennetzes »StadtBus Gronau«. In **Bad Driburg** (NRW) können Inhaber\*innen von Ehrenamtskarten den **Bürgerbus** kostenfrei nutzen.

 Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag setzt sich dafür ein, dass Inhaber\*innen von **Ehrenamtskarten** alle ÖPNV-Angebote des jeweiligen Bundeslandes kostenlos in Anspruch nehmen dürfen.

Auch PKW – sowohl private als auch kommunale Fahrzeuge – können für Mobilität von Geflüchteten sorgen. Besonders in ländlichen Räumen ist Mobilität in den Abendstunden ohne PKW kaum machbar. Immer wieder treten dabei Fragen zum **Versicherungsschutz** auf. Hier gibt es unterschiedliche Regelungen. Die

*»Auf dem Land geht nichts  
ohne guten Busverkehr.  
Völlig egal, ob für Geflüchtete  
oder Einheimische.  
Mobilität ist das A und O.«*

meisten ehrenamtlich Aktiven sind über die Landes-Unfall-Kassen oder über private Sammelversicherungen der Länder abgesichert. Wer im Auftrag einer

---

Kommune in einer Geflüchtetenunterkunft tätig ist, Sprachkurse gibt oder Behördengänge erledigt, ist gesetzlich unfallversichert. Sowohl bei der Tätigkeit selbst als auch beim Hin- und Rückweg. Wer sich in einem Verein oder Verband, in Wohlfahrtsverbänden, in der Kirche oder in Rettungsunternehmen im Auftrag der Kommune engagiert, ist ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Wer sich in einem Verein engagiert und dort beispielsweise Funktionen innehat, ist nicht automatisch gesetzlich unfallversichert. Hier sind die Vereine in der Pflicht, ihre Mitglieder zu versichern.

 Laut den Satzungen der Unfallkassen der Länder **Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein Westfalen, Rheinland Pfalz, Sachsen-Anhalt** und **Schleswig-Holstein** sind ehrenamtlich Aktive gesetzlich unfallversichert. Mehr Informationen unter: <http://gleft.de/1dl>

 Das **Land Brandenburg** hat Landesverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung mit zwei Versicherungsgesellschaften geschlossen, um ehrenamtlich Aktive besser zu schützen. Mehr Informationen unter: <http://gleft.de/1dJ>

 Der über die Unfallkassen der Länder geregelte **Versicherungsschutz besteht nur subsidiär**. Das heißt, eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorrangig leistungspflichtig.

 Alle Bundesländer – mit Ausnahme von **Hamburg** und **Schleswig-Holstein** – haben zusätzlich eine private **Sammelversicherung für ihre ehrenamtlich Aktiven** abgeschlossen, die im Falle eines Unfalls greift, wenn die gesetzliche Unfallversicherung nicht zuständig ist und die ehrenamtlich Aktiven keine eigenen privaten Unfallversicherungen haben.

 Am besten vorher **vor Ort informieren**, wer im Falle eines Unfalls haftet, und jeden Unfall sofort dem jeweiligen Träger, beispielsweise der Kommune, melden. Da der Träger im Zweifelsfall belegen muss, dass der ehrenamtlich Aktive in dessen Auftrag gehandelt hat, sollte vorher ein formloses Schreiben über die Zusammenarbeit erstellt oder Helfer\*innenlisten geschrieben werden.

 Wenn ehrenamtlich Aktive grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden verursachen, haften sie selbst. Für versehentlich verursachte Schäden haben fast alle Bundesländer so genannte **Sammelhaftpflichtversicherungen** abgeschlossen. Gewählte ehrenamtlich Aktive in Vereinen sollten unbedingt eine **Vereinshaftpflicht** abschließen, da sie sonst sogar mit ihrem Privatvermögen haftbar gemacht werden können. Selbst wenn andere Vereinsmitglieder den Schaden verursacht haben.

 Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag setzt sich für die **Stärkung des ÖPNV** ein. Dies bedeutet vor allem in ländlichen Räumen auch in den Abendstunden an die örtlichen Bedarfe angepasste Taktzeiten.



## 5. Konzepte zur Integration von Geflüchteten und Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Alle Entscheidungen über die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten werden von Politiker\*innen getroffen. Politische Rahmenbedingungen auf Bundes-, Landes- wie auf der kommunalen Ebene bestimmen sowohl das Leben von Geflüchteten als auch das der bereits hier lebenden Menschen maßgeblich. Damit Kommunen diese »Pflichtaufgabe nach Weisung« erfüllen können, braucht es lokale und regionale Integrationskonzepte, die für einen Wissenstransfer sorgen und Rahmenbedingungen zur Orientierung geben. Aber auch der Kampf gegen Rechtsextremismus sollte vor Ort organisiert werden.

■ Das **Integrationskonzept der Stadt Berlin** (etwa 3,4 Millionen Einwohner\*innen) ist abrufbar unter: <http://gleft.de/1ef>

■ Das **Integrationskonzept des Landkreises Siegen-Wittgenstein** (etwa 275.500 Einwohner\*innen) gibt es unter: <http://gleft.de/1ej>

Die **Stadt Würzburg** (etwa 127.000 Einwohner\*innen) erarbeitete einen Lokalen **Aktionsplan zur Toleranzförderung**. Die Stadt förderte diesen mit 20.000 Euro. Verschiedene Projekte erreichten ca. 4000 Menschen. Weitere Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1eA>

Das **Integrationskonzept** der **Stadt Potsdam** (etwa 167.500 Einwohner\*innen) ist abrufbar unter: <http://gleft.de/1eg>

Das **Integrationskonzept** der bayrischen **Gemeinde Poing** (etwa 15.500 Einwohner\*innen) findet sich unter: <http://gleft.de/1ek>

Die **Stadt Osnabrück** (etwa 160.000 Einwohner\*innen) hat einen **Informationsflyer** zur Einbürgerung erstellt. Diesen gibt es unter: <http://gleft.de/1ep>

Das **Integrationskonzept** der **Stadt Rostock** (etwa 206.000 Einwohner\*innen) ist abrufbar unter: <http://gleft.de/1ei>

Bereits seit zehn Jahren gibt es den Verein »Rock gegen Rechts e.V.« in der **Stadt Stralsund**. Dieser organisiert »**Aktionstage gegen Rechts**« und bündelt die Interessen verschiedener Partner im Kampf gegen Rechtsextremismus. Weitere Informationen unter: <http://gleft.de/1er>

Ein **Bündnis für Demokratie** – ein Netzwerk gegen Rechts – haben Bürger\*innen der **Stadt Lüneburg** gegründet, um gegen Naziaufmärsche aktiv zu werden. Außerdem organisieren sie Ausstellungen und richten Wahlprüfsteine an Kommunalpolitiker\*innen. Mehr Informationen unter: <http://www.netzwerk-gegen-rechts.net/>

Die AG Frieden in der **Stadt Trier** stellt Informationen zur Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie umfangreiche **Querverweise** zum Thema zur Verfügung. Mehr Informationen dazu unter: <http://gleft.de/1es>

Das »Netzwerk Integration Bayern« hat eine Art **Leitfaden** zur Erarbeitung von Kommunalen Integrationskonzepten erstellt. Diesen gibt es unter: <http://gleft.de/1eh>

Die **Mobilen Beratungsteams** gegen Rechtsextremismus, unter anderem in den **Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen**, stehen mit zahlreichen Materialien und einem umfangreichen **Beratungsangebot für alle Fragen zum Thema Rechtsextremismus** zur Verfügung.

Die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag fordert ein aktives und passives **Wahlrecht** sowie gleiche Rechte beim Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Alle Kinder, die in Deutschland geboren werden und deren Eltern in Deutschland leben, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

## **DIE LINKE fordert:**

Benötigt wird ein **Sofortprogramm in Höhe von 25 Milliarden Euro**, um die Handlungsfähigkeit des Staates in seinen originären Aufgabenbereichen wieder herzustellen und einen generellen Ausbau sozialer Dienstleistungen und öffentlicher Infrastruktur für alle zu gewährleisten:

- Aufstockung der Soforthilfe an die Kommunen und Länder zur Erstattung sämtlicher Kosten der Integration von Geflüchteten;
- Bundessonderprogramm barrierefreier sozialer Wohnungsbau mit 500.000 Wohnungen (Neubau und Kauf von Sozialwohnungen, Ankauf von Belegungsbindungen und Ertüchtigung von Leerstand) in Mischnutzung für Menschen mit geringen Einkommen und für Geflüchtete;
- Ausbau arbeitsmarktpolitischer Qualifizierungs- und Integrationsprogramme; mindestens 300.000 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose und Geflüchtete in einem vernünftig organisierten und finanzierten ÖBS;
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung;
- Sprachkurse anbieten;
- Bundeszuschuss für Bildung (Schulen, Kitas, aber auch Volkshochschulen und – insbesondere für Mädchen und junge Frauen – Bibliotheken);
- Ausbau sozialer Beratungsstellen;
- Bekämpfung von Fluchtursachen u.a. mehr Geld für das UN-Flüchtlingshilfswerk und für das Welternährungsprogramm.

Utopisch ist daran nichts. Allein die Einführung der Vermögenssteuer als Millionärssteuer würde zu jährlichen Einnahmen von rund 80 Mrd. Euro führen. Außerdem: Das beherzte Eingreifen des Staates in der Bankenkrise hat vorgemacht, was geht. Der Haushaltsüberschuss von 2015 beläuft sich dank der guten Konjunktur auf 12,1 Mrd. Euro. Umverteilung und gerechte Besteuerung würden die ohnehin sprudelnden Staatseinnahmen noch erhöhen.

# Schlagwortverzeichnis

**Asylbewerber\*innen/Asylsuchende:** Als Asylsuchende gelten jene Geflüchteten, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde. Auf eine behördliche Entscheidung müssen sie derzeit im Durchschnitt gut fünf Monate warten. Dabei wird die monatelange Wartezeit zwischen der ersten Registrierung und der offiziellen Asylantragstellung nicht mitberücksichtigt. Geflüchtete aus Afghanistan, Pakistan und dem Iran müssen deutlich über ein Jahr auf eine Entscheidung warten, nachdem sie ihren Antrag stellen konnten. Während der Zeit des Asylverfahrens gelten zahlreiche Beschränkungen, etwa in Bezug auf Arbeitsaufnahme, Bewegungsfreiheit, Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung. Wer als »Flüchtling« anerkannt wird, erhält eine zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis, die dann in der Regel unbefristet verlängert wird. Sozialrechtlich sind anerkannte Geflüchtete mit deutschen Staatsbürger\*innen nahezu gleichgestellt.

**Asylbewerberleistungsgesetz:** Das im Jahr 1993 verabschiedete Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Versorgung von und Leistungen an Asylbewerber\*innen, Geduldete, Ausreisepflichtige und für bestimmte Geflüchtete mit humanitärem Aufenthaltsstatus. Die Leistungen liegen etwa zehn Prozent unterhalb von Hartz IV. In den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen überwiegend Sach statt Geldleistungen gewährt werden, die Gesundheitsversorgung ist auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände eingeschränkt. Das Gesetz stigmatisiert und diskriminiert Asylsuchende, auch erhebliche – unseres Erachtens verfassungswidrige – Einschränkungen des menschenwürdigen Existenzminimums sind in bestimmten Konstellationen zu beobachten.

**Dublinsystem:** Die so genannte Dublin-Verordnung III der Europäischen Union (EU) regelt, dass in der Regel derjenige EU-Staat für die Asylprüfung zuständig ist, über den Asylsuchende zuerst in die EU eingereist sind. Die meisten Geflüchteten kommen derzeit über Italien und Griechenland in die EU. Deutschland hingegen hat nur bei Helgoland eine EU-Außengrenze und ist somit so gut wie nie das Ersteinreiseland für Asylsuchende. Wenn man von der – in der Realität nicht ins Gewicht fallenden – Möglichkeit der Einreise über Flughäfen absieht. Einen Ausgleichsmechanismus für die sich daraus ergebende ungerechte Verteilung von Asylsuchenden innerhalb der EU sieht die Dublin-Verordnung nicht vor.

**Einwanderer\*innen/Migrant\*innen:** Im Gegensatz zu Geflüchteten verlassen Einwanderer\*innen zumeist freiwillig ihr Herkunftsland. Sie kommen nach Deutschland, um hier zu arbeiten und zu studieren. Einige ziehen auch zu engen Familienangehörigen. Über 60 Prozent der aktuellen Einwanderer\*innen kommen aus anderen Ländern der EU (z.B. Polen, Rumänien, Italien). Sie haben nach den EU-Freizügigkeitsregelungen grundsätzlich ein Recht auf Einreise und Aufenthalt, wenn ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt. So wie deutsche Staatsangehörige in anderen EU-Ländern auch.

**Flüchtlinge/Geflüchtete:** Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff »Flüchtlinge« für alle Menschen verwandt, die unfreiwillig (aus Not, vor Verfolgung, Krieg usw.) ihr Herkunftsland verlassen müssen. Das Wort »Flüchtling« bedeutet jedoch für viele Menschen gleichzeitig etwas Abwertendes und wird mit »Eindringling« oder »Fremdling« gleichgesetzt. Daher wird in dieser Broschüre von Geflüchteten gesprochen und nicht von Flüchtlingen.

Nach rechtlichen Kriterien wird als »Flüchtling« jedoch nur anerkannt, wer in einem Asylverfahren nachweisen oder glaubhaft machen kann, dass eine individuell begründete Gefahr einer Verfolgung vorliegt. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sieht vor, dass Geflüchtete nicht durch Abschiebung in die Gefahr einer Verfolgung gebracht werden dürfen.

Darüber hinaus können z.B. Kriegsflüchtlinge, die ja nicht individuell oder als Gruppe verfolgt sind, sondern vor willkürlicher Kriegsgewalt fliehen, einen Schutzstatus erhalten. Sie sind dann aber keine »Flüchtlinge« im Rechtssinne, sondern »subsidiär Schutzberechtigte«. Die Regeln zur Flüchtlingsdefinition, zu Asylverfahren und zu Aufnahmebedingungen richten sich im Wesentlichen nach EU- und internationalem Recht.

**Flüchtlingsaufnahmegesetz:** DIE LINKE setzt sich für ein Flüchtlingsaufnahmegesetz ein, das für bundeseinheitliche Standards und Verfahren sorgen soll. Bislang gelten in den jeweiligen Bundesländern eigene Flüchtlingsaufnahmegesetze mit teils unterschiedlichen Standards und Leistungen. Der Bund soll alle Unterbringungs- und Versorgungskosten für die Dauer des Asylverfahrens und für eine Übergangszeit nach der Anerkennung des Asylgesuchs übernehmen. Länder und Kommunen bleiben in der Verantwortung, indem sie die Integration und Inklusion der Asylsuchenden vor Ort gewährleisten. So unterstützen sie in den Bereichen Schule und Bildung und helfen bei der Arbeits- und Wohnungsvermittlung.

**Selbstorganisation von Geflüchteten:** Geflüchtete Menschen wissen am ehesten, was sie brauchen und wie sie sich einbringen können und wollen – auch wenn die staatlichen Gesetze dem oft entgegenstehen. Eine Bevormundung von außen in Bezug auf die Festlegung von Bedürfnissen für Geflüchtete grenzt die Betroffenen häufig aus. Daher ist eine Selbstorganisation von Geflüchteten zu fördern. In Geflüchtetenräten können sie unmittelbar Einfluss auf die sie direkt oder indirekt betreffenden Themen nehmen, und sie werden gleichberechtigt neben anderen Beiräten behandelt.

**Gesundheitskarte (»Bremer Modell«):** Bis zur Herstellung eines umfassenden und gleichen Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung und medizinischen Leistungen ist kurzfristig die Ausgabe von Krankenversicherungskarten an AsylbLG-Berechtigte bundesweit zu ermöglichen. Auf den ausgegebenen Krankenversicherungskarten dürfen keine Hinweise auf Leistungseinschränkungen vermerkt werden, wie es das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vorsieht. Nur so kann die medizinische Versorgung ohne Verzögerung oder Diskriminierung sichergestellt werden. Bisher dürfen Geflüchtete ohne Gesundheitskarte nur bei akuten Erkrankungen den Arzt aufsuchen und müssen vorab bei der jeweiligen Kommune einen Behandlungsschein beantragen. Mit der Gesundheitskarte können Ärztinnen und Ärzte Leistungen für Asylbewerber mit der jeweiligen Krankenkasse abrechnen. Zurzeit erstatten die zuständigen Gemeinden den Krankenkassen ihre Ausgaben. Diese Kosten muss aber zukünftig der Bund vollständig übernehmen. Dort, wo ein Bundesland die Rahmenvereinbarung zur Ausgabe von Gesundheitskarten noch nicht beschlossen hat, sollen die Landkreise und selbstständigen Städte eigenständig dafür tätig werden können.

**Integration/Inklusion:** Integration in dieser Broschüre beschreibt das Konzept der Inklusion in eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an ihr teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. Es gibt keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe.

## **Ideen-ABC, um das Ankommen und Bleiben zu erleichtern:**

**A**nkommende »persönlich begrüßen«, »Mut zusprechen« und »willkommen heißen«, das hat jeder Mensch gern, egal woher und wohin er kommt.

**B**ücher zur Verfügung stellen, seien es Bilderbücher für Kinder oder Lehrbücher für Erwachsene. Geflüchteten zeigen, wo die Bibliothek ist und sie beim ersten Mal dorthin begleiten.

**C**omics zeichnen sich dadurch aus, dass mit kurzen Texten und vielen Bildern Geschichten erzählt werden. Für Sprachanfänger\*innen können sie daher hilfreich sein. Also, schmeiß' deinen gelesenen Comic nicht weg, gib ihn an Geflüchtete weiter.

**D**emokratie heißt, auch Geflüchtete dürfen mitbestimmen. Druck machen, damit das kommunale Wahlrecht für Geflüchtete und Asylsuchende kommt.

**E**ssen verbindet! Kochabende mit Geflüchteten helfen Vorbehalte abzubauen und ermöglichen ein gegenseitiges Kennenlernen. Es gibt so viel auf dieser Welt zu probieren.

**F**ahrräder helfen bei der individuellen Fortbewegung. In der Nachbarschaft nach nicht mehr gebrauchten Fahrrädern fragen und diese zur Verfügung stellen.

**G**esundheit ist für jeden Menschen wichtig, gleichgültig, in welchem Land er geboren ist. Aber sicher gibt es in jedem Land unterschiedliche Hausrezepte. Warum sich nicht auch darüber einen Nachmittag lang austauschen?

**H**andarbeits- und Handwerkszirkel sind schön; was kann ein Geflüchteter dazu beitragen? Gib ihnen doch Gelegenheit, ihr Können zu zeigen.

**I**nterkulturelle Feste tragen zur Verständigung bei, helfen Vorurteile abzubauen und sich gegenseitig kennenzulernen.

**J**etzt anfangen und auf die kostenlose SprachApp »Deutsch für Flüchtlinge«, übersetzt aus 50 Sprachen, aufmerksam machen. Macht sich übrigens auch gut als Tandem.

**K**älte ist nicht nur ungewohnt für Menschen aus warmen Ländern, sie macht auch krank. Mützen, Handschuhe und Schals sammeln, damit niemand frieren oder zum Arzt muss.

**L**ange warten können wir nicht. Die Geflüchteten brauchen jetzt Hilfe. Die bräuchtest Du auch, wenn in deinem Land Krieg wäre.

**M**ensch ärgere Dich nicht« ist ein Gesellschaftsspiel, das Spaß macht, wenn viele Menschen mitmachen. Frag doch ein geflüchtetes Kind, ob es mitspielen möchte!

**N**atur erleben. Du kennst Dein Land, die Geflüchteten nicht. Zeige ihnen Deine Heimat und lass sie von ihr erzählen.

**O**rtskennntnisse durch Stadtpläne für Geflüchtete verbessern, damit jeder auf Anhieb den Supermarkt oder die Bibliothek findet.

**P**atenschaften vermitteln zwischen Einzelpersonen oder Familien. Die Sozialarbeiter\*innen in den Unterkünften für Geflüchtete helfen dir sicher bei der Vermittlung.

**Q**uartiersnahe Angebote wie Gemeinschafts- und Begegnungszentren nutzen, nicht immer nur auf die großen Städte verweisen.

**R**adreparaturpunkte für Fahrräder schaffen, sei es als private oder unternehmerische Initiative.

**S**portveranstaltungen mit örtlichen Sportvereinen organisieren und durch gemischte Teams Integration fördern. Probemitgliedschaften für Geflüchtete wären ein erster Schritt.

**T**agesausflüge in Nachbarstädte anbieten, denn auch im ländlichen Raum gibt es viel zu entdecken.

**U**nternehmer\*innen gezielt ansprechen und Praktika vermitteln.

**V**ereinsvertreter\*innen mit in die Verantwortung nehmen und für Probemitgliedschaften werben.

**W**illkommenstüten mit wichtigen Telefonnummern von Behörden und Hilfestellen, Stadtplänen und netten, ortsbezogenen Überraschungen packen.

**X**ylophon, Gitarre und weitere Instrumente. Musik ist die universellste Sprache und deshalb geeignet, um Kontakt zwischen Geflüchteten und Anwohner\*innen herzustellen. Du kannst diesbezüglich auch Musikschulen und Vereine ansprechen.

**Y**outube gibt es in jedem Land, und die Filme können auch mit Geflüchteten zusammen geschaut werden.

**Z**uhören hilft, Belastungen abzubauen. Einmal die Woche, einen Abend lang einfach nur zuhören.

## **Ausgewählte Anträge der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag zum Thema Asylpolitik:**

- »Fluchtursachen bekämpfen« (Drucksache 18/7039)
- »Flüchtlinge willkommen heißen – Für einen grundlegenden Wandel in der Asylpolitik« (Drucksache 18/3839)
- »Sozialrechtliche Diskriminierung beenden – Asylbewerberleistungsgesetz aufheben« (Drucksache 18/2871)
- »Schutzbedarf von Roma aus Westbalkanstaaten anerkennen« (Drucksache 18/1616)
- »Das Mittelmeer darf nicht zum Massengrab werden – Für eine Umkehr in der EU-Asylpolitik« (Drucksache 18/4838)
- »Medizinische Versorgung für Geflüchtete und Asylsuchende diskriminierungsfrei sichern« (Drucksache 18/7413)
- »Alle Flüchtlinge willkommen heißen – Gegen eine Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung« (Drucksache 18/6190)
- »Flüchtlinge auf dem Weg in Arbeit unterstützen, Integration befördern, Lohndumping bekämpfen« (Drucksache 18/6644)
- »Unerlaubte Einreise von Flüchtlingen entkriminalisieren« (Drucksache 18/6652)
- »Das Massensterben an den EU-Außengrenzen beenden – Für eine offene, solidarische und humane Flüchtlingspolitik der Europäischen Union« (Drucksache 17/288)

## **Literaturverzeichnis:**

- Hohlfeld, Dr. Thomas; Korte, Jan: »Flüchtlinge willkommen heißen – Vorurteilen entgegentreten – Fakten zum Thema Asyl«, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, Berlin: Feb. 2015.
- Jakob, Christian: »Flüchtlinge Willkommen – Refugees welcome? – Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik«, Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2. Überarbeitete Auflage, Berlin: April 2015.
- Johlige, Andrea: »Flüchtlingspolitik in Brandenburg – Eine Handreichung zum aktuellen Sachstand«, Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg, Potsdam: September 2015.
- Heinze, Konrad: »Kommunale Asylpolitik – Ein Leitfaden«, Kommunalpolitisches Forum Sachsen, Dresden 2015.
- Klinger, Freya-Mari; Ylmaz-Günay, Koray: »Realität Einwanderung – Kommunale Möglichkeiten der Teilhabe, gegen Diskriminierung«, Crashkurs Kommune 9, Hamburg 2015.

## Quellenverzeichnis:

»Fünfunddreissig Jahre«, Katalog des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Gelsenkirchen: 2015.

»Herzlich Willkommen – Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann«; Hrg. Pro Asyl; Frankfurt/M., 2015.

<https://weact.campact.de/petitions/freie-fahrt-fur-fluechtlinge-in-den-erstunterkunften-in-bremen-1>

<http://www.vrr.de/>

[www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)

<http://www.teltow-flaeming.de/>

<https://www.test.de/Hilfe-fuer-Fluechtlinge-Den-Heimatlosen-helfen-aber-wie-4909165-4909170/>

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wohnen/fluechtlingswohnen.html>

<http://www.preussenspiegel-online.de/nachrichten/rathenow/artikel/8699/Kennste+den+schon+?>

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/>

<http://home.meinestadt.de/kreis-siegen-wittgenstein/statistik>

<https://www.poing.de/zahlen-fakten/gemeindedaten/einwohnerzahlen.html>

<https://www.potsdam.de/content/bevoelkerung-einwohner-nach-stadtteilen>

[http://rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php?id=497&\\_sid1=rostock\\_01.c.261.de&\\_](http://rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php?id=497&_sid1=rostock_01.c.261.de&_)

[http://www.osnabrueck.de/fileadmin/user\\_upload/Bevoelkerungsprognose\\_2013\\_bis\\_2030.pdf](http://www.osnabrueck.de/fileadmin/user_upload/Bevoelkerungsprognose_2013_bis_2030.pdf)

Alle anderen Informationen finden sich auf den Internetseiten der entsprechenden Kommunen und/oder Initiativen.







[www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)